

V0721/23

öffentlich

Gemeinschaftsantrag

Anschrift Absender

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 24.07.2023

Telefon
Telefax
E-Mail

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	25.07.2023

Änderungsantrag zum Feuerwehrbedarfsplan V0074/23 -Gemeinschaftsantrag vom 24.07.2023-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

Hiermit stellen wir als CSU, SPD, FW und FDP/JU folgenden Änderungsantrag zum Antrag V0074/23:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass ein optimiertes Sicherheitsniveau bei dem abwehrenden Brandschutz und technischer Hilfeleistung einen sehr wichtigen Faktor für Ingolstadt als wachsende kreisfreie Stadt in der Region 10 mit der damit einhergehenden Steigerung der Risiken darstellt. Deshalb bedarf es einer Stärkung beider Säulen des Brandschutzes, der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt.
2. In Kenntnis des unter www.ingolstadt.de/feuerwehrbedarfsplan veröffentlichten externen Gutachtens der Stadt Ingolstadt wird unter Einbindung von gemeinsamen Arbeitsgruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr bis zur Sommerpause 2024 ein Konzept unter Beachtung von gemeinsam erarbeiteten Alternativen, Optimierungen und Prozessabläufen vorgelegt, welches den Gestaltungsspielraum unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestmöglich ausschöpft. Geprüft werden soll dabei unter anderem, ob bspw. Wohnraum und mobile Arbeitsplätze in die Feuerwehrgerätehäuser integriert werden können. Die in Kap. 7 und 8. des externen Gutachtens ausgeführte Ist-Aufnahme der Feuerwehren soll dabei grundsätzlich als Basis herangezogen werden; zum Zeitpunkt der Vorlage des zukünftigen Bedarfsplans bereits umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf Gerätehäuser, Einsatzmittel sowie die Personalzahlen aller Feuerwehren sollen aktualisiert werden. Gleichzeitig soll die Dokumentation für zukünftige Betrachtungen kontinuierlich fortgeschrieben und gegebenenfalls angepasst werden.

3. Der Stadtrat beschließt mit Vorlage des zu erarbeitenden Konzepts die Schutzziele für die Stadt Ingolstadt. Die Schutzziele werden beschrieben durch Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung mit folgenden wesentlichen Einzelkriterien für ein standardisiertes Schadensereignis: Hilfsfrist, Funktionsstärke, Einsatzmittel und Erreichungsgrad. Dabei sollen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch die unterschiedlichen Risiken im Stadtgebiet Berücksichtigung finden.

4. In diesem Zusammenhang ist herausgehoben zu prüfen, wie die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren vor allem im Südosten und Westen der Stadt Ingolstadt so gestärkt werden können, um auch in den städtischen Randgebieten die Sicherheitsstandards bereits kurz- und mittelfristig optimieren zu können. Dies beinhaltet explizit auch einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Südost für die Freiwilligen Wehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn und ist zeitnah umzusetzen und die dort stationierte Feuerwehr adäquat nach dem zu erarbeitenden Schutzziel auszustatten. Das Gebäude soll baulich so geplant werden, dass bei gegebener Notwendigkeit Personal und Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Ingolstadt, beispielsweise tagsüber von Montag bis Freitag, stationiert werden kann. Dies schließt perspektivisch die Notwendigkeit einer Feuerwache-Süd nicht aus.

5. Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags, auch weiterhin bestmöglich für die Sicherheit der Ingolstädter Bevölkerung sorgen zu können, werden folgende Sofortmaßnahmen beschlossen bzw. die Verwaltung beauftragt, entsprechende Maßnahmen zeitnah zu entwickeln:

A) Für die Freiwillige Feuerwehr Friedrichshofen wird schnellstmöglich die Errichtung eines neuen Gerätehauses geprüft.

B) Sollte sich der Bedarf einer Feuerwache-West ergeben, wird am Standort des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichshofen vorsorglich die notwendige Fläche für ein Gebäude der Feuerwache West eingeplant.

C) Die notwendigen Ersatzbeschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge werden unabhängig von der Erstellung des Gesamtkonzepts getätigt.

D) Es werden schnellstmöglich Maßnahmen in die Wege geleitet, den Prozess der Alarmierung zu optimieren.

E) Die, laut Gutachten, festgestellten baulichen Mängel der Feuerwehrgerätehäuser werden zeitnah behoben. Dabei sollen von Sanierung bis zum Neubau alle Varianten in Betracht gezogen werden.

F) Zur Sicherstellung einer hinreichenden Personalverfügbarkeit auch nach Übergang von rund 41 aktiven Einsatzkräften in den Ruhestand bis zum Jahr 2030, zum Ausgleich üblicher Fluktuation sowie ggfls. zur zusätzlichen Bedarfsdeckung im Falle der Umsetzung einer Interimslösung im Süden wird im Amt für Brand- und Katastrophenschutz bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 begonnen, zunächst 3 weitere Grundausbildungslehrgänge mit jeweils bis zu 16 eigenen Brandmeister- Anwärter/innen einzurichten.

5. Der Feuerwehrbedarfsplan ist 5 Jahre nach Beschluss fortzuschreiben, um die konkretisierenden Maßnahmen ggfls. anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Wöhrl, Christian De Lapuente, Hans Stachel, Jakob Schäuble und Veronika Hagn